

**Nr.: BV-170/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.09.2017

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Hildebrandt, Marlies  
Tel.: 421 628  
Aktz.:  
Bezug: BV-250/2016

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-170/2017

**Betreff :**

Erwerb Spielgeräte in der Ortschaft Kropstädt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>24.10.2017</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, für den Erwerb von 2 Spielgeräten für den Spielplatz in Kropstädt (Weddiner Weg) einen Betrag i. H. v. 5.000 Euro zu verwenden.
2. Aus der Einwohnerpauschale werden 2.300 Euro verwendet. Die restlichen 2.700 Euro werden aus den nicht verbrauchten Mitteln für den Winterdienst außerhalb der Satzung verwendet. Der Beschluss ORK/11-24-17 wird entsprechend um 2.700 Euro gekürzt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

<b>Investitions-Nr.</b>	366101 1401 Pos. 7	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten weiterer Spielplätze
-------------------------	--------------------	---

<b>Teilhaushalt</b>	60 Öffentliches Bauen	
<b>Produkt</b>	366101	Spielplätze WB
<b>Konten</b>	Auszahlungskonto	785101 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	<b>Kostenstelle/Kostenträger:</b> Nummer Bezeichnung
5.000 Euro	Euro	Euro	5.000 Euro	ab	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018		2018	
		2019		2019	
Bedarf 5.000	Bedarf	2020		2020	

**Verpflichtungsermächtigungen**

Jahr	2018	2019	2020
<b>Betrag in Euro</b>			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen  Zugang  Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	303130 unbewegliches Außenspielgerät			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	5.000	Datum Inbetriebnahme	2018	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	5.000	Bedarf		2020		2020	

### Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro				
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt			Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf		Bedarf		2020		2020	

### Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	März 2018	Dauer	10 Jahre
Abschreibungen	500 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)		Dauer	Jahre
Auflösung Sonderposten	Euro (jährlicher Ertrag)			

## **Begründung :**

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Hierzu zählen auch die Spielplätze. Der Spielplatz in Kropstädt verfügt momentan über wenige Spielmöglichkeiten. Die große Kletterkombination musste vor einigen Jahren aufgrund ihres desolaten Zustandes abgebaut werden.

Generell soll ein Spielplatz zur Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten wie z. B. Gleichgewichtssinn und Reaktionsvermögen beitragen. Er dient als Treffpunkt für jüngere und ältere Kinder und stärkt durch gemeinsames Spielen die sozialen Kompetenzen. Gleichzeitig unterstützt die körperliche Betätigung die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und trägt dazu bei die Konzentrationsfähigkeit zu stärken. Die Entwicklung der genannten Fähigkeiten findet nur im Kindesalter statt und kann im fortschreitenden Alter nicht mehr signifikant verbessert werden.

Der Spielplatz ist neben dem Sportunterricht in der Schule der wichtigste Bewegungsraum in der heutigen Zeit. Kropstädt besitzt mit 64 Kindern (Stichtag 31.12.2016) im Vergleich zu den umliegenden Orten eine sehr hohe Anzahl von Kindern zwischen 3 bis 14 Jahren.

Der Ortschaftsrat erklärt sich bereit die Montage der Geräte in Eigeninitiative durchzuführen und damit den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu machen.

Die einmalige TÜV-Abnahme von rund 500 € soll aus dem Ortschaftsbudget des Haushaltsjahres 2018 finanziert werden. Weitere Kosten die durch notwendige Kontrollen und Reparaturen entstehen, werden durch den Fachbereich Öffentlich Bauen übernommen.

### II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, für den Erwerb von zwei Spielgeräten für den Spielplatz in Kropstädt (Weddiner Weg) einen Betrag von 5.000 €.

Die Deckung der benötigten Mittel erfolgt aus dem Ortschaftsbudget auf dem Konto Einwohnerpauschale Kropstädt 111101.527162 i. H. v. 2.300 € und aus dem Konto für den zusätzlichen Winterdienst 545101.524162 mit 2.700 €.